

Spielbetrieb Herren 2026/27

Auf- und Abstiegsregelung Herrenspielklassen des FV Muldental/Leipziger Land e.V. im Spieljahr 2026/27

Grundsätzliches:

1. Aufstiegsrecht besteht gem. § 49 (1) SPO.
In der KOL und in den KL A + B haben Mannschaften ab Platz 4 keine Berechtigung zum Aufstieg in eine höhere Spielklasse.
2. Ist innerhalb einer Staffel weitere Gleichheit im Sinne des § 45 (2 c) SPO gegeben, so erfolgt die Entscheidung nach § 49 (1) der Spielordnung.
3. Gibt es in einer Staffel der KL A + B keinen Aufsteiger (Ost oder West oder Süd), kann soweit er berechtigt ist, eine zweite Mannschaft aus der anderen Staffel aufsteigen. Punkt 1 ist zu beachten.
4. Bezüglich des Aufstiegsrechtes unterer Mannschaften gilt § 44 SPO.
5. Verzichtet ein Verein auf das Aufstiegsrecht, so muss er dies unwiderruflich bis zum 15.05.27 (Eingang DFBnet-Postfach oder Posteingang) gegenüber dem FV MLL erklären.
6. Die territoriale Staffelduordnung einer Mannschaft in den Kreisligen A und B erfolgt durch Beschluss des Vorstands. Dabei sind Gesamtinteressen des Verbandes und der Gleichbehandlung vorrangig gegenüber jenen der territorialen Zuordnung!
7. Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des FV MLL nicht zu beeinflussen sind und/oder bei der Feststellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Vorstand des FV MLL berechtigt, Sonderregelungen zu treffen.

Diese Richtlinien (Punkt 1-7) haben automatisch für das nächste Spieljahr Gültigkeit, insofern keine Änderungen auftreten.

Kreisoberliga:

8. Die Kreisoberliga des FV MLL im Spieljahr 2027/2028, spielt über das gesamte Verbandsgebiet hinweg in einer Staffel mit grundsätzlich 14 Mannschaften.
9. Der Meister der Kreisoberliga des FV MLL des Spieljahres 2026/2027 steigt, insofern er nicht verzichtet, in die Landesklasse des SFV auf. Bei Verzicht des

Meisters regelt Pkt.1 die weitere Reihenfolge des Aufstieges.

10. Insofern - basierend auf den Auf- und Abstiegsregelungen des SFV - ein weiterer Aufsteiger des FV MLL in die Herren-Landesklasse des SFV zu ermitteln ist, so steigt der Tabellenzweite bzw. jeder weitere Aufstiegsberechtigte der Kreisoberliga des FV MLL des Spieljahres 2026/2027, insofern er nicht verzichtet, auf. Punkt 1 ist zu beachten
11. Abstiegsregelung:
Am Ende des Spieljahres 2026/2027 steigen Mannschaften (i. d. R. Tabellenplätze 13 - 14) aus der Kreisoberliga des FV MLL in die Kreisliga A des FV MLL ab.
12. Die Zahl der Absteiger verringert oder erhöht sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:
 - wenn keine/mehrere Mannschaft(en) aus der Kreisoberliga des FV MLL in die Herren-Landesklasse des SFV aufsteigt/aufsteigen;
 - wenn aus der Herren-Landesklasse des SFV eine/mehrere Mannschaft(en) in die Kreisoberliga des FV MLL absteigt/absteigen, keine Zulassung erhält/erhalten bzw. infolge Insolvenzverfahren in die Kreisoberliga des FV MLL einzuordnen ist/sind (auch aus ev. höherer Liga/Spielklassenebene);
 - wenn aus der Kreisliga A des FV MLL eine/mehrere Mannschaft(en) weniger in die Kreisoberliga des FV MLL aufsteigt(en).

Kreisliga A:

13. Die Kreisliga A des FV MLL im Spieljahr 2027/2028 spielt über das gesamte Verbandsgebiet hinweg in zwei Staffeln mit grundsätzlich 14 Mannschaften. Die Staffeln sollen jeweils nach territorialen Gesichtspunkten gebildet werden.
14. Der Sieger einer jeden Staffel der Kreisliga A des FV MLL des Spieljahres 2026/2027 hat die Möglichkeit, insofern er berechtigt ist, in die Kreisoberliga des FV MLL aufzusteigen. Zu beachten ist Punkt 3.
15. Abstiegsregelung:
Am Ende des Spieljahres 2026/2027 steigen aus jeder Staffel der Kreisliga A des FV MLL Mannschaften in die Kreisliga B des FV MLL ab (Tabelleplatz 14 – KL A West bzw. Tabelleplatz 12 KL A - Ost).
16. Die Zahl der Absteiger erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:
 - wenn keine/mehrere Mannschaft(en) aus der Kreisliga A des FV MLL in die Kreisoberliga des FV MLL aufsteigt/aufsteigen;
 - wenn aus der Kreisoberliga des FV MLL eine/mehrere Mannschaft(en) in die Kreisliga A des FV MLL absteigt/absteigen, keine Zulassung erhält/erhalten bzw. infolge Insolvenzverfahren in die Kreisliga A des FV

MLL einzuordnen ist/sind (auch aus ev. höherer Liga/Spielklassenebene).

- wenn aus der Kreisliga B des FV MLL keine/mehrere Mannschaft(en) weniger in die Kreisliga A des FV MLL aufsteigt(en).

Kreisliga B:

17. Die Kreisliga B ist im Spieljahr 2027/2028 die unterste Spielklasse – Herren des FV MLL gem. SPO. Es gibt keine Absteiger.
18. Die Kreisliga B des FV MLL im Spieljahr 2027/2028 spielt über das gesamte Verbandsgebiet hinweg grundsätzlich in zwei Staffeln mit grundsätzlich bis zu 10 -12 Mannschaften, insofern es genügend Mannschaften dafür gibt. Die Staffeln sollen jeweils nach territorialen Gesichtspunkten gebildet werden. Sollten weniger Mannschaften melden, kann auch in 3 Staffeln gespielt werden.
19. Der Sieger einer jeden Staffel der Kreisliga B des FV MLL des Spieljahres 2026/2027 hat die Möglichkeit, insofern er berechtigt ist, in die Kreisliga A aufzusteigen. Ein weiterer Aufsteiger wird gem. Ziff. 3 unter den berechtigten/betroffenen Mannschaften aus allen Staffeln ermittelt.
20. Die Zahl der Aufsteiger erhöht oder verringert sich in unmittelbarer Abhängigkeit von folgenden Ereignissen:
 - wenn keine/weniger Mannschaft(en) aus der Kreisliga B des FV MLL in die Kreisliga A des FV MLL aufsteigt/aufsteigen wollen;
 - wenn aus der Kreisliga A des FV MLL keine/mehr Mannschaft(en) in die Kreisliga B des FV MLL absteigt/absteigen, keine Zulassung erhält/erhalten bzw. infolge Insolvenzverfahren in die Kreisliga B des FV MLL einzuordnen ist/sind (auch aus ev. höherer Liga/Spielklassenebene).

Bretschneider

Spielausschuss Vorsitzender